

Tarifbereich/ Branche	Holzbearbeitung (Sägeindustrie), Holzhandel
-----------------------	--

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Arbeitgeberverband Holzbearbeitung und Holzhandel in Nordrhein-Westfalen e.V.,
 Uerdinger Str. 58-62, 40474 Düsseldorf
 Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen der Sägeindustrie, der übrigen holzbearbeitenden Industrie und verwandter Wirtschaftszweige.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.03.1995 - kündbar zum 31.12.2001
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.03.2004 - kündbar zum 28.02.2006
Laufzeit des Tarifvertrages über die Vergütungen für Auszubildende:
 gültig ab 01.03.2004 - kündbar zum 28.02.2006

Anzahl der Lohngruppen: 4

Anzahl der Gehaltsgruppen: 10

Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: nein

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen
ab 01.06.2004
ab 01.03.2005
Unterste Lohngruppe

Arbeiten einfacher Art mit geringen körperlichen Belastungen

8,68 € bis 10,85 €

8,81 € bis 11,01 €

Ecklohn (Lohngruppe I)

12,47 €

12,66 €

Einstieg nach Ausbildung

mit abgeschlossener Berufsausbildung oder einer gleichzubewertenden betrieblichen Ausbildung und Einarbeitung und selbständiger und verantwortlicher Tätigkeit

12,47 €

12,66 €

Höchste Lohngruppe

Maschinen- und Heizer, selbständige Elektromonteur, selbständige Reparatur- und Werkzeugschlosser sowie Betriebshandwerker

12,47 € bis 15,59 €

12,66 € bis 15,83 €

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte
ab 01.06.2004
ab 01.03.2005
Unterste Gehaltsgruppe

schematische oder einfache Tätigkeit, ohne Ausbildung oder einschlägige Ausbildung bis zu 2 Jahren

1372,00 € bis 1614,00 €

1392,00 € bis 1638,00 €

Einstieg nach Ausbildung

selbständige Teilarbeit innerhalb eines Sachgebietes, abgeschlossene einschlägige mindestens 3-jährige Ausbildung

bis 21 Jahre 1913,00 €

1942,00 €

über 21 Jahre 2026,00 €

2057,00 €

über 23 Jahre 2138,00 €

2171,00 €

über 25 Jahre 2251,00 €

2285,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

selbständige Bearbeitung eines schwierigen und vertraulichen Sachgebietes mit Direktionsbefugnis;

abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens 8 Jahre Berufserfahrung
 3632,00 € 3686,00 €

Höhe der Monatsgehälter für Meister

ab 01.06.2004

ab 01.03.2005

Unterste Gehaltsgruppe

Mit Meisterprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen tätig. Voll verantwortliches Beaufsichtigen und Anweisen einer Abteilung von Arbeitnehmern, die Facharbeiten ausführen, mit selbständiger Lenkung der Betriebsaufgaben innerhalb dieser Abteilung

2905,00 €

2949,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

Mit Meisterprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen und mehrjähriger Erfahrung tätig. Voll verantwortliches Anordnen und Beaufsichtigen des Produktionsablaufs in mehreren Abteilungen, denen Meister anderer Gruppen vorstehen, oder selbständiges, verantwortliches Leiten eines Betriebes mit mindestens 25 Arbeitnehmern.

3396,00 €

3447,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

ab 01.06.2004

ab 01.03.2005

1. Ausbildungsjahr	556,00 €	567,00 €
2. Ausbildungsjahr	589,00 €	600,00 €
3. Ausbildungsjahr	655,00 €	666,00 €
4. Ausbildungsjahr	691,00 €	702,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

35 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

50% des tariflichen Urlaubsentgelts

Auszubildende erhalten 75% der Ausbildungsvergütung.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

70% eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung

26,60 € Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende und jugendliche Arbeitnehmer/-innen erhalten 13,30 € je Monat.